

Adresse Antragsteller:

Name

Straße

Nummer

Plz.

Ort

E-Mail

Telefon

Fax

An den
Landkreis Elbe-Elster
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und
Denkmalschutz - untere Wasserbehörde-
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg/Elster

Antrag auf Erteilung, Änderung oder Verlängerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in Verbindung mit dem Betrieb einer Kleinkläranlage

Neuerrichtung

Nachrüstung

Planer/Architekt/Projektant

Name/Firma

Straße

Nummer

Plz.

Ort

E-Mail

Telefon

Fax

Grundstück, auf dem das Abwasser

anfällt:

eingeleitet wird:

Gemarkung

Gemarkung

Flur

Flur

Flurstück

Flurstück

Plz./Ort

Plz./Ort

Straße/Nr.

Straße/Nr.

Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bodenarten (nur bei Versickerung des Abwassers) bis 3 m Tiefe

Entfernung bis zum nächsten Gewässer im m:

Trinkwasserversorgung erfolgt durch:

Bezeichnung des Gewässers:

zentrales Netz

eigenen Brunnen

Ermittlung der Einwohnerzahl

angeschlossen werden:

Anzahl der Wohngebäude:

Anzahl der Wohneinheiten:

Bewohner insgesamt:

Gewähltes Behandlungsverfahren

Vorbehandlung in:

in einer Mehrkammerausfallgrube
 Nutzinhalt 1.500 l/E, jedoch
mindestens 6.000 l (6 m³)

in einer Mehrkammerabsetzgrube
(für vollbiologische Anlagen), 300 l/
Einwohner (E), jedoch mind. 3.000 l
mit getrenntem Schlammspeicher

Hauptreinigung durch:

- Tropf- und Tauchkörper
- Schwebebettverfahren
- Belebungsverfahren
- Belüftetes Festbett
- SBR-Anlage
- Kleinkläranlage mit Mikro bzw. Membranfiltration
- Pflanzenkläranlage

Typ/Hersteller

Nachbehandlung durch:

Untergrundverrieselung

Gesamtlänge der Rieselstränge: Anzahl Bewohner x **10m** = m

(10 m pro Einwohner → Einzelstränge;

Mindestabstand zum Grundwasser 1,50 m unter Rieselrohrsohle)

Entfernung der Rieselstränge vom eigenen Brunnen (m):

vom Nachbar-Brunnen (m):

Sickergraben nach DIN 4261-5

(Länge eines einzelnen Sickergrabens bis 10 m,

Mindestabstand zum Grundwasser 1,50 m unter Sickerrohrsohle)

Muldenversickerung gemäß DIN 4261-5

Sandfiltergraben als optimierter Filtergraben

Einleitung in:

das Grundwasser höchster Wasserspiegel unter Gelände (m)

das Gewässer Name Wasserführung:

gegebenfalls

Katasternummer

ganzjährig

zeitweise

Erklärung

Uns / Mir ist bekannt, dass nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser behandelt werden darf, also

kein gewerbliches und gefährliches Abwasser, kein Produktionsabwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser aus Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser.

Wir versichern / Ich versichere, vorstehende Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift Betreiber/Planer

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Auszug aus der Liegenschaftskarte
2. Grundstückslageplan mit Darstellung
 - des Gebäudebestandes auf dem eigenen Grundstück
 - des Standortes der KKA, Schächte und Rohrleitungen einschließlich der Anlagen zur Gewässerbenutzung
 - Abstand der KKA/Pflanzenbeet zur vorhandenen Wohnbebauung, auch auf Nachbargrundstücken
3. Angaben des Herstellers , Anlagentyp, klärtechnische Bemessung,-CE- Kennzeichnung, Leistungserklärung/freiwillige Leistungserklärung des Herstellers
4. bei Pflanzenkläranlagen: Angabe des Planers und Errichtungsbetriebes, Ausführungsunterlagen
5. bei Abwasserversickerung Angaben zu Baugrund und Grundwasserverhältnissen, zur Sickerfähigkeit des Bodens, Baugrundgutachten, Schichtenverzeichnis
6. bei Einleitung in ein Gewässer ist die Zustimmung des zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen erforderlich

A. Stellungnahme der zur Abwasserentsorgung verpflichteten Gemeinde / des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Stadt/Gemeinde

Zweckverband

Ein Anschluss des o. g. Grundstückes an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz ist entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept*

- bis zum Jahre vorgesehen.

in den nächsten 15 Jahren vorgesehen.

nicht vorgesehen.

B. Antrag der Gemeinde / des Zweckverbandes auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Hiermit beantragen wir bei Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für vorbezeichnetes Grundstück ab

Inbetriebnahme Abnahme

der beantragten Grundstückskläranlage die widerrufliche und befristete Befreiung von der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Diese Befreiung gilt nicht für den anfallenden Fäkalschlamm.

(zu A und B: * zutreffendes bitte Ankreuzen)

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten / Stempel